

Flurneuordnungsverfahren

Alleshausen/Seekirch

„Mehrere Flurneuordnungsverfahren unterstützten uns mit ihren weitreichenden rechtlichen Möglichkeiten. Die umfangreichen Renaturierungen von Baden-Württembergs größtem Moor wären ansonsten wegen dem Problem der Flächenverfügbarkeit kaum möglich gewesen.“

Dr. Katrin Fritsch,
Leiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee



Erfolgreiche Wiedervernässung im Flurneuordnungsverfahren Ummendorf (Ried).



Bohlensteg im Wurzacher Ried. Für ökologische Aufwertungen wurden in Bad Wurzach mehrere freiwillige Landtausche durchgeführt.



Erfolgreiche Revitalisierung im Nördlichen Federseeried im Flurneuordnungsverfahren Alleshausen/Seekirch.

Ummendorf (Ried)

„Dank der Flurneuordnung konnten wir unser Projekt in die Tat umsetzen. Für die öffentliche Hand wurden rund 12 Hektar erworben und mitsamt dem bestehenden Eigentum im Umkreis des Riedes in die Kernzone zusammengelegt.“

Christian Kuhlmann,
Baubürgermeister der Stadt Biberach

Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de



Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126 2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de
Drucknummer: 12-2023-46

Wilhelmsdorf-Pfrungen

„Mithilfe der Flurneuordnung wurden in einem transparenten und bürgernahen Verfahren Renaturierungsmaßnahmen in großem Stil ermöglicht. Belange des Moorschutzes wurden dabei in gelungener Art und Weise mit den Interessen unserer Riedbauern in Einklang gebracht.“

Sandra Flucht,
Bürgermeisterin der Gemeinde Wilhelmsdorf



Gelungene Moorrenaturierung in den Flurneuordnungsverfahren Wilhelmsdorf-Pfrungen sowie Ostrach-Burgweiler.

Moorschutz durch Flurneuordnung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Warum Moorschutz?

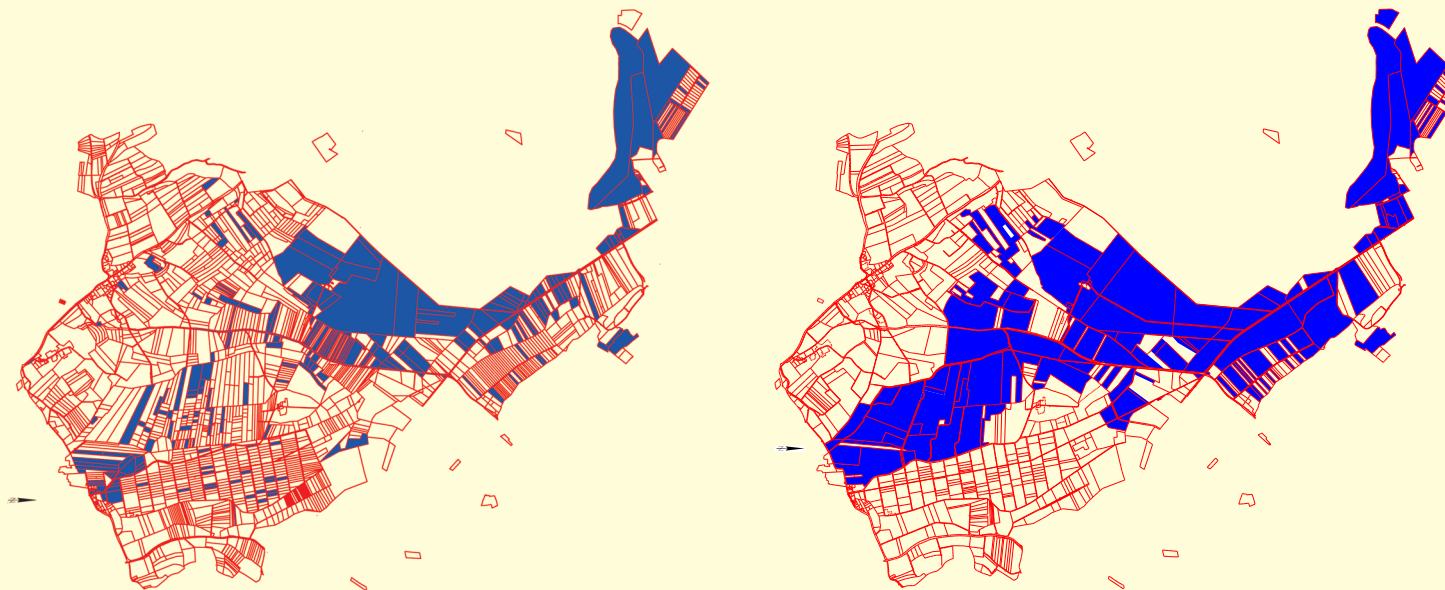
Intakte Moore stellen für Tiere und Pflanzen einen wertvollen Lebensraum dar. Vor allem aber kommt ihnen beim Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu. Die Torfböden können erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern. Im Durchschnitt ist es sogar die sechsfache Menge im Vergleich zu bereits wertvollen Waldflächen.

Weltweit binden Moore ein Drittel des Kohlenstoffvorrats. Entwässerte Moore setzen hingegen Kohlenstoffdioxid und andere Treibhausgase frei.

Es bestehen bereits eine Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und ein Moorschutzprogramm Baden-Württemberg. Gemäß dieser sollen trockengelegte Moore wiedervernässt werden, um natürliche Kohlenstoff-Speicher entstehen zu lassen. Außerdem sollen die noch vorhandenen Moore dauerhaft geschützt werden.



Degeneriertes Moor mit Ackernutzung. Im Zuge einer Flurneuordnung kann eine Renaturierung erfolgen.



Beispielhafter Grunderwerb für einen Projektträger mit anschließender Bodenordnung. Links vor und rechts nach der Flurneuordnung

Moorschutz durch Flurneuordnung

Ein Flurneuordnungsverfahren kann Moorschutzprojekte über sein Flächenmanagement unterstützen.

Der Schutz und die Wiederherstellung von Mooren erfordern häufig eine Regelung von Grund und Boden. Ehemalige Moorflächen sind allerdings oftmals ertragreiche landwirtschaftliche Flächen, die sich im Privateigentum befinden. Drohen Projekte am Grunderwerb oder an der Mitwirkungsbereitschaft einzelner Privateigentümer zu scheitern, kann das Instrument der Flurneuordnung hier für Lösungen bieten.

Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens können die Eigentumsflächen des Projektträgers (z.B. Kommune) gezielt an für den Moorschutz geeignete Stellen verlegt werden. Im Gegenzug erhalten die bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümer gleichwertige Grundstücke in der Umgebung. Sollte der Projektträger nicht über ausreichend Eigentumsflächen im Umkreis verfügt, können weitere Grundstücke mit Unterstützung der Flurneuordnungsbehörde erworben werden. Dadurch lassen sich die Nutzungskonflikte nachhaltig lösen.

Weitere flankierende Maßnahmen der Flurneuordnung, wie z.B. Wegebau und Zusammenlegungen, gewährleisten dabei gleichzeitig eine Verbesserung für die Agrarstruktur im Umfeld der Moorschutzmaßnahme.



Natürliche Wiedervernässung wird auch vom Biber durch die aktive Gestaltung seines Lebensraums gefördert. Die Flurneuordnung hilft bei Flächenkonflikten zwischen Landnutzung und Naturschutz.

Vorteile einer Flurneuordnung

Für die Grundstückseigentümer:

- Bereitstellung von bewirtschaftbaren Grundstücken
- Zusammenlegung von Grundstücken
- Bildung zweckmäßig geformter Grundstücke
- Erschließung aller Grundstücke
- Herstellung eines angepassten und zeitgemäßen Wegenetzes

Für den Projektträger und die Öffentlichkeit:

- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Vermeidung langwieriger Grunderwerbsverhandlungen und damit schnelle Umsetzung des Moorschutzprojektes
- Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität
- Erhöhung der natürlichen Wasserspeicherkapazität und Steigerung der Klimaresilienz der Landschaft